

Naturbäder, Badestellen, Schwimm- und Badeteiche - Rechtsfragen -

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg

Gliederung

1. Naturbäder - DGfdB R 94.12
2. Badestellen – DGfdB R 94.13
3. Schwimm- und Badeteiche =
Freibäder mit biologischer
Wasseraufbereitung – DGfdB R 94.05
4. Praxisbeispiele

1. Naturbäder – DGfdB R 94.12

- DGfdB R 94.12 – Naturbad:

- Nr. 3 Definition: Ein Naturbad ist eine eindeutig begrenzte Anlage, die aus einer für Badezwecke geeigneten und gekennzeichneten Fläche eines Badegewässers sowie einer dieser Wasserfläche zugeordneten und abgegrenzten Landfläche besteht. Es ist mit bädertypischen Ausbauten (z. B. Sprunganlage, Wasserrutsche) versehen (z. B. Fluss- oder Binnenseebäder).

• Nr. 6.1 Betriebsaufsicht z. B.:

- Beurteilung des gesamten Bades auf strukturelle Veränderungen, z. B. Änderungen von Wassertiefen, neue Strömungen, angespülte Gegenstände
- Badeflächen des Strandbereiches sind von Untiefen und nicht erkennbaren Hindernissen freizuhalten; dies ist vor Beginn und während der Badesaison periodisch zu kontrollieren
- Überprüfung und Dokumentation der Wasserqualität
- Wasserstandhöhe, Strömungsverhältnisse und ggf. Uferbeschaffenheit sind auf Eignung zu überprüfen
- Nutz- und Wasserflächen von schädlichem Pflanzenwuchs freihalten

1. Naturbäder – DGfdB R 94.12

- Wasserflächen, Strand und Liegewiesen reinigen
- Wartung und Pflege der Rettungsgeräte
- Aufstellen ausreichender Informations- und Sicherheitsschilder bzw. -flaggen
- Einsatz von Funkgeräten, Handys etc.
- Prüfung der Kommunikationsmittel auf Einsatzbereitschaft
- Erstellen und Aktualisieren von Telefonlisten, z. B. Notruf
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Badeinseln, Rutschen etc.
- Überprüfung Wasserflächenmarkierungen, z. B. Abgrenzung des Naturbades
- Überprüfung Höhe des Wasserspiegels und ggf. Leine bzw. Markierung versetzen

• Nr. 6.3 Wasseraufsicht:

- Wasseraufsicht erforderlich und je nach Gegebenheiten des Naturbades zu organisieren, z. B. Art und Größe, Überschaubarkeit, Attraktionen, Nutzerfrequenz

- Nr. 8 Qualifikation Wasseraufsichtspersonal:
 - mindestens 18 Jahre
 - eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung
 - Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe und in der HLW
 - letzter Nachweis der Rettungsfähigkeit (z. B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) und der HLW nicht älter als 2 Jahre
 - mit dem Bad vertraut sein

2. Badestellen – DGfdB R 94.13

- DGfdB R 94.13 – Badestelle:

- Nr. 3 Definition: Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers, deren Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist, in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet, in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind und die angrenzende Landfläche.

- Nr. 6 Verkehrssicherungspflicht z. B.:
 - sichere Land- und Wasserflächen einschließlich der Zugangswege und regelmäßige Kontrolle
 - Sauber halten der Badestelle
 - Badeinformationen für die Nutzer und Schilder
 - Aufstellen ausreichender DIN-gerechter Informations- und Sicherheitsschilder bzw. -flaggen
 - Wartung und Pflege der Rettungsgeräte
 - Prüfung Kommunikationsmittel auf Einsatzbereitschaft
 - Schaffen einer Organisation zur Aufgabenerfüllung

2. Badestellen – DGfDB R 94.13

• Nr. 7 Wasseraufsicht:

- Wasseraufsicht ist nicht erforderlich, kann aber vorgesehen werden; dann sind die Anforderungen aus 7.2 und 7.3 zu erfüllen.

- Nr. 7.3 Qualifikation eigenes Wasseraufsichtspersonal:
 - mindestens 18 Jahre
 - eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung
 - Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe und in der HLW
 - letzter Nachweis der Rettungsfähigkeit (z. B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) und der HLW nicht älter als 2 Jahre
 - mit der Badestelle vertraut sein

2. Badestellen – DGfdB R 94.13

- ❖ Kommunen und Betreiber müssen sich entscheiden, ob sie ein Naturbad oder eine Badestelle betreiben wollen. Aus ökonomischer und haftungsrechtlicher Sicht ist in der Regel der Betrieb einer Badestelle besser. Die Umwandlung eines Naturbades in eine Badestelle ist häufig möglich.

3. Schwimm- und Badeteiche – DGfdB R 94.05

- Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche):
 - Nr. 3 Definition: Speziell der Schwimm- und Badenutzung dienende, gegenüber dem Untergrund abgedichtete Anlage aus Nutzungs- und Aufbereitungsbereich mit definierten Anforderungen an die Wasserqualität, bei der die Wasseraufbereitung biologisch und ohne zusätzliche chemische und/oder physikalische Desinfektionsverfahren erfolgt.
 - Nr. 7.3 Verweis für die Beaufsichtigung des Badebetriebs auf die DGfdB R 94.05

3. Schwimm- und Badeteiche – DGfDB R 94.05

- DGfDB R 94.05 Nr. 5 Betriebsaufsicht, Beaufsichtigung des Badebetriebs und Wasseraufsicht z. B.:
 - vor Inbetriebnahme Prüfung auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit
 - Einsatz von Fachkräften
 - Überwachung der den Badegästen zugänglichen Bereiche
 - Vermeidung von Gefahrensituationen, Rettung vor dem Ertrinken und weitere Hilfeleistungen
 - Technische Hilfsmittel, z. B. Videoüberwachung, ersetzt die Wasseraufsicht nicht, sondern dient nur zur Unterstützung

3. Schwimm- und Badeteiche – DGfDB R 94.05

- Nr. 6 Beaufsichtigung des Badebetriebes:
 - Wasseraufsicht erforderlich und je nach Gegebenheiten des Bades zu organisieren Nr. 6.4, z. B. Art und Größe, Überschaubarkeit, Attraktionen, Nutzerfrequenz, Belegung und Nutzung im Parallelbetrieb zu Schulen und Vereinen

3. Schwimm- und Badeteiche – DGfDB R 94.05

- Nrn. 6.1 und 6.2 Anforderungen an das Wasseraufsichtspersonal (Fachkräfte oder Rettungsschwimmer):
 - mindestens 18 Jahre
 - eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung
 - Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe und in der HLW
 - letzter Nachweis der Rettungsfähigkeit (z. B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) und der HLW nicht älter als 2 Jahre
 - mit dem Bad vertraut sein

4. Praxisbeispiele

❖ 1. Naturbad, Badestelle oder Schwimmtteich?



4. Praxisbeispiele

❖ 2. Naturbad, Badestelle oder Schwimmteich?



4. Praxisbeispiele

❖ 3. Naturbad, Badestelle oder Schwimmtteich?



4. Praxisbeispiele

❖ 4. Naturbad, Badestelle oder Schwimmtteich?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!